

Abwägung zur

Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991

Öffentliche Auslegung gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG vom 26.10.2015 bis 26.11.2015

Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme
1.	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.	18.11.2015
2.	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	23.11.2015
3.	BUND	24.11.2015
4.	Region Hannover	25.11.2015
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
5.	Nds. Heimatbund e. V.	15.12.2015
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	
	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM	
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle	

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme
1.	Bürgerin, Kernstadt	19.11.2015
2.	Bürger, Kernstadt	19.11.2015
3.	Bürgerin, Eilvese	22.11.2015
4.	Bürger, Kernstadt	24.11.2015
5.	Bürgerin, Kernstadt	24.11.2015
6.	Bürger, Averhoy	22.11.2015

Abwägungstabelle

zur

Aufhebung der Baumschutzsatzung für die Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge.**I. Behörden / Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>1.</p> <p>2.</p> <p>a)</p>	<p><u>Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.</u> <u>Naturschutzbeauftragter östlich der Leine</u> (wortgleiche Stellungnahmen)</p> <p>Datum: 18.11.2015</p> <p>Die betroffenen Satzungen wurden vor ca. 25-30 Jahren aufgestellt, um zu verhindern, dass in Ortschaften zunehmend alte Bäume und z.T. Hecken und Feldgehölze entfernt werden, deren Bestand als erhaltenswert beurteilt wird. Sie stellen einen Eingriff in das Verfügungsrecht der jeweiligen Grundstückseigentümer dar, der aufgrund höherrangigem öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.</p> <p>Dabei geht es um ein gutes Stück Lebensqualität für die Bewohner. Lebensqualität relevante Werte wie ein durch alte Baumriesen geprägtes, schönes Ortsbild, saubere Luft und ein gesundes Klima machen nun mal nicht vor Grundstücksgrenzen halt und betreffen alle Bürger einer Ortschaft.</p> <p>Aus kulturhistorischer Sicht stellen Baumschutzsatzungen einen bedeutenden Fortschritt dar, wie z.B. auch der Denkmalschutz. Eine komplette Abschaffung wäre demnach ein gesellschaftlicher Rückschritt.</p> <p>Die Ausprägung einer Baumschutzsatzung, also welche Baumarten und -größen schutzwürdig sind, kann diskutiert und optimiert werden. Wenn die bestehenden Regelungen als zu streng angesehen werden, die das Individualrecht zu sehr beschneiden, so ist es die Aufgabe intelligenter Politik, sie im Sinne einer Verbesserung weiterzuentwickeln aber nicht komplett abzuschaffen.</p> <p>Genau in diese Richtung geht der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf einer „entschärften“ Baumschutzsatzung, die in puncto Baumarten und Baumgrößen weitreichende Kompromisse in Richtung der Satzungsgegner macht. Leider ist dieser Kompromissentwurf der Verwaltung in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen worden und wurde zunächst in den Ortsräten abgelehnt. Es gab gereizte Reaktionen von Einzelnen und es wurde nur wenig argumentativ inhaltlich sondern eher pauschal disku-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
c)	<p>tiert. Auf inhaltliche Fakten des Entwurfes wurde überhaupt nicht eingegangen.</p> <hr/> <p>Im Sinne einer differenzierten Entscheidungsfindung wird vorgeschlagen, das Aufhebungsverfahren zugunsten des Naturschutzes und der Lebensqualität der Bürger und Wähler abzulehnen. Es wird vorgeschlagen, eine Lösung zu finden, die sowohl dem Baum-, Heckenschutz- und dem Schutz des Feldgehölzbestandes und auch den Interessen der betroffenen Eigentümer gerecht wird. Alle Naturschutz bewussten Wähler werden Sie dafür mit ihrer Wählerstimme belohnen!</p>	<hr/> <p>Der Verwaltungsausschuss fasste in der Sitzung am 28.09.2015 den Auslegungsbeschluss für die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991. Eine Diskussion über eine geänderte Baumschutzsatzung und deren Inhalte findet bei diesem Verfahrensstand nicht mehr statt. Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p>	
3.	<p><u>BUND</u></p> <p>Datum: 24.11.2015 Vielen Dank für die Beteiligung an dem Aufhebungsverfahren von Baumschutz- und Heckenschutzsatzungen. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei derartigen Satzungen gerade auch in städtisch geprägten Siedlungsbereichen um ein bewährtes naturschutzfachliches Instrument zum Schutz von Bäumen und Sträuchern handelt. Der BUND lehnt daher die Aufhebung der genannten Baumschutzsatzungen ab.</p>	<p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p>	
4.	<p><u>Region Hannover</u></p> <p>Datum: 25.11.2015 Seitens der Region Hannover wird empfohlen, die oben genannten Baum- und Heckenschutzsatzungen nicht aufzuheben. Die übersandten Unterlagen enthalten keinerlei Begründung, die eine Aufhebung erforderlich macht.</p> <p>Vielmehr sehe ich das Erfordernis und den Nutzen der Satzungen nach wie vor als gegeben an. Die Baum- und Heckenschutzsatzungen in den Ortsteilen Bordenau, Hagen, Mardorf und Neustadt-Kernstadt sind Ausdruck des öffentlichen Interesses am Baumerhalt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der vielfältigen Funktionen von Gehölzen im Siedlungsbereich. In diesem Zusammenhang sind vor allem die folgenden Punkte hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bäume, Hecken und Feldgehölze haben eine herausragende Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Wohnumfeldes, steigern den Erholungswert 	<p>Folgende Gründe wurden im Vorfeld der Fassung des Aufhebungsbeschlusses genannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürger ist eigenverantwortlich genug dem erhaltenswerten Baumbestand die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen und auf unnötige Baumfällungen zu verzichten. 2. Die schönen alten Baumbestände der Dörfer bleiben auch ohne Baumschutzsatzung erhalten. Es gibt keinen Unterschied beim Baumbestand in den Dörfern mit oder ohne Baumschutzsatzung. 3. Mit der Baumschutzsatzung ist ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden, der mit Aufhebung der Satzung entfällt. 4. Die Satzung bedeutet eine Gängelung der Grundstückseigentümer. Sie sollten Herr über ihre eigenen Bäume sein. 5. Auch ohne Verpflichtung der Ersatzpflanzung durch die Baumschutzsatzung würden viele neue Bäume gepflanzt. 6. Durch den Wegfall der Baumschutzsatzung bleiben mehr Bäume erhal- 	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>und tragen zur Identifikation der Einwohner mit ihrem Lebensraum bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> Außerdem stärken die genannten Gehölze die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und verbessern das lokale Kleinklima. <p>Ein weiterer Grund der gegen die Aufhebung der Baumschutzsatzungen spricht ist, dass sie die Möglichkeit zur Festlegung von Ersatzpflanzungen beinhalten. Auf diese Weise kann gezielt ein Beitrag zur Verjüngung und zur nachhaltigen Sicherung der Gehölzstrukturen in den Ortschaften geleistet werden.</p> <p>Der Verlust dieser Funktion wird von der UNB sehr kritisch gesehen.</p> <hr/> <p>In der Anlage übersende ich Ihnen auch die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Herrn Werner Magers mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.</p>	<p>ten, da sie nicht mehr vor Erreichen des Schutzstatus gefällt werden. Durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses am 28.09.2015 wurde das Aufhebungsverfahren eingeleitet und die Absicht bekundet die privaten Interessen und die Eigenverantwortung des Bürgers sowie die Verwaltungsvereinfachung den öffentlichen Interessen des Baum- und Heckenschutzes voranzustellen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.</p> <hr/> <p>Der Hinweis wurde berücksichtigt, vgl. I, 2.</p>	
5.	<p><u>Niedersächsischer Heimatbund e.V.</u></p> <p>Datum: 15.12.2015 (verspätet eingegangen)</p> <p>In unserer Eigenschaft als eine nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen mit, dass wir der o.g. beabsichtigten Aufhebung der Satzungen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege entschieden ablehnen.</p> <hr/> <p>Zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes, zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des: Naturhaushalts, zur Verbesserung des Klimaschutzes sowie zur Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Umweltbelastungen halten wir die derzeit gültigen Satzungen zum Gehölzschutz für unbedingt erforderlich.</p>	<p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p>	

II. Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Bürgerin, Kernstadt</u></p> <p>Datum: 19.11.2015</p> <p>a) Eine Entscheidung gegen die Schaffung von flächendeckenden Baumschutzsatzungen in allen Ortsteilen und für die Aufhebung der vier be-</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>stehenden Satzungen (Bordenau, Hagen, Mardorf, Kernstadt) würde einen Frontalangriff auf die Natur bedeuten und den Stellenwert des Naturschutzes vor Ort in Neustadt verändern. Der Naturschutz würde anderen Interessen, privaten und wirtschaftlichen, untergeordnet. Neustadts Politik würde dadurch die Handlungsmaxime „Eigennutz geht vor Gemeinnutz“ aufstellen. Wenn Bürokratisierung (Einschränkung der persönlichen Bürgerrechte) überhandnimmt, kann es nur um eine Entbürokratisierung gehen, aber nicht darum, den Naturschutz (Baumschutz) ganz abzuschaffen. Die breite Neustädter Bürgerschaft erwartet von den politischen Vertretern Neustadts, sich für den Naturschutz <u>und</u> eine Entbürokratisierung einzusetzen.</p> <p>Das zunehmende Verschwinden wertvollen Baumbestandes aus dem Neustädter Stadt- und Landgebiet, insbesondere in den letzten 10 Jahren, beweist, dass hier ein Schutz dringend notwendig ist.</p> <p>Die vielfältigen ökologischen Funktionen der Bäume sind hinreichend bekannt. Allerdings steht die Wissenschaft heute noch am Anfang der Forschung über die Bedeutung und Wirkung der Bäume für die Menschen sowie die vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Baum. Die meisten Zusammenhänge liegen noch im Dunklen. Wir alle wissen zu wenig darüber. Bäume sind weit mehr als die Summe ihrer ökologischen Funktionen!</p> <p>Aufgrund der höheren Verkehrs- und Siedlungsdichte und Asphaltierung in der Kernstadt Neustadt erfüllen Stadtbäume noch weit mehr Funktionen als Bäume im ländlich-dörflichen Gebiet. Die Bedeutung von Bäumen für die Menschen in der Stadt, - für die Lebensqualität, Standortattraktivität, Gesundheit und Ökologie wird häufig stark unterschätzt. Von den Wurzeln bis zur Baumkrone schaffen Bäume ein unvorstellbar großes Biotop. Gerade vor dem Hintergrund von Klimaveränderungen, wie der großen Hitze in diesem Jahr, fungieren Stadtbäume als lebendige Klimaanlagen.</p> <p>Deshalb sollte zumindest die Kernstadt mit gutem Beispiel vorangehen und ein Zeichen für den Naturschutz vor Ort setzen durch den Minimal-Kompromiss, zumindest in der Kernstadt die Baumschutzsatzung in einer entbürokratisierten, bürgerfreundlichen (kostenlosen) Form zu erhalten! So viel und viel mehr sollte uns allen der Naturschutz in Neustadt wert sein!</p> <p>Eine Baumschutzsatzung bedeutet nicht, wie oft irrtümlicherweise angenommen, dass gar keine Bäume mehr gefällt werden dürfen! Sie stellt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>aber sicher, dass bei Fällungen auch nachgepflanzt wird, um so den Baumschwund zu stoppen. Bäume bringen uns Freude und machen unsere Welt schön. Bäume beschützen uns. Wenn alle Bäume weg sind, sind auch bald die Menschen weg. Deshalb sollten auch wir die Bäume beschützen!</p> <p>Das alles gilt es zu berücksichtigen! Hier greift die Verantwortung der politischen Vertreter_innen von Neustadt, bei allen Differenzen den Blick fürs Wesentliche zu behalten und den Gemeinnutzen in den Fokus zu stellen. Der Einsatz für den Naturschutz ist gleichzeitig ein Einsatz für den Erhalt einer gesunden Lebensgrundlage der Menschen von heute und morgen vor Ort in Neustadt.</p> <hr/> <p>b) Es wird vorgeschlagen, das Aufhebungsverfahren abzulehnen und/oder als absoluten Minimal-Kompromiss zumindest die Baumschutzsatzung in der Kernstadt in obigem Sinne weiter zu erhalten.</p>	<p>vgl. I 1./2. c)</p>	
2.	<p><u>Bürger, Kernstadt</u></p> <p>Datum: 19.11.2015</p> <p>a) <u>Eine Stadt ohne Bäume - nicht vorstellbar!</u> Bäume sind aufgrund der Vielfalt ihrer ökologischen Funktionen unverzichtbar. Eine 100 Jahre alte Rotbuche zum Beispiel, die etwa 20 Meter hoch ist, verarbeitet 9.400 Liter Kohlendioxid an einem Sonnentag (Ausstoß von zwei durchschnittlichen Einfamilienhäusern) und bindet mehr als 100 Kilogramm Staub im Jahr. Ein Stadtbaum ist in der Lage, an einem Sommertag bis zu 400 Liter zu verdunsten und damit seine direkte Umgebung um einige Grad abzukühlen.</p> <hr/> <p>b) <u>Bäume sind ein gutes Stück Lebensqualität</u> Bäume übernehmen in unseren Städten und Gemeinden die verschiedensten Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reinigen die Atemluft von Staub und anhaftenden gesundheitsgefährlichen Gasen • Sie spenden Schatten, schützen vor intensiver UV-Strahlung und gleichen Temperaturunterschiede aus • Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz • Sie verdunsten Wasser und verbessern dadurch die Atemluft • Sie dämpfen den Verkehrslärm • Sie sind ein Sichtschutz • Sie liefern für Mensch und Tier den lebensnotwendigen Sauerstoff 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
c)	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Lebensräume für zahlreiche Tierarten • Sie zieren jeden Garten und jede Landschaft. <hr/> <p>(Zehn) Argumente für die Baumschutzsatzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erheblicher ökologischer Wert: Bäume und Hecken, insbesondere große alte Bäume, haben einen erheblichen ökologischen Wert für Mensch und Natur. Sie reinigen Atemluft, schützen vor Lärm, spenden Schatten und liefern Sauerstoff. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche Arten und prägen das Ortsbild. 2. Wachsende Bedeutung im Klimawandel: Große Bäume können Temperaturunterschiede ausgleichen sowie Wasser und das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ binden. Der Altbaumbestand (Projekt: „Verwurzelt in Neustadt am Rbge.“, Punkt 5 Ergebnissteckbrief 2014 Klimaschutzforum: Alte Bäume erhalten) ist daher entscheidend für die Lebensqualität in einer Kommune in Zeiten des Klimawandels. 3. Verletzung des öffentlichen Interesses am Baumerhalt: Das öffentliche Interesse am Erhalt alter Bäume wird verletzt. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich für den Baumschutz im Interesse der Allgemeinheit ein. Das Allgemeininteresse soll jetzt kurzsichtigen Eigentümerinteressen geopfert werden. 4. Schaffung neuer Bürokratie: eine abgeschaffte Baumschutzsatzung schafft die Bürokratie nicht ab, sondern erzeugt neue. Die Verwaltung muss weiterhin kontrollieren, ob unerlaubte Fällungen stattfinden. Gleichzeitig müsste die Verwaltung all jene Bäume als Naturdenkmale ausweisen, die besonders wertvoll sind, um diese vor Abholzung zu schützen. 5. Deutlicher Rückgang von wertvollem Grün in der Stadt: Der Nabu Neustadt erwartet durch die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung einen erheblichen Verlust an alten Bäumen in den Stadtteilen. Mangels Eigentum an Flächen und sehr begrenzten finanziellen Ressourcen wird die Kommune nicht in der Lage sein, die Verluste durch Ersatzpflanzungen auszugleichen. 6. Baumschutzsatzungen sorgen für Ausgleich: Die Baumschutzsatzungen der Kommunen sind keinesfalls Instrumente zur strikten Verhinderung von Baumfällungen. Vielmehr wurden einer großen Anzahl von Baumfällungen zugestimmt. Allerdings mussten jeder gefälltte Baum ersetzt werden, entweder über Pflanzungen oder per Zahlung. Dieses Instrument steuert die Gehölzentwicklung und sichert den Baumbestand in den Stadtteilen. 7. Seltene und geschützte Bäume bedroht: Die neue Regelung kann dazu führen, dass seltene und unter Naturschutz stehende Gehölzar- 	<hr/> <p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
d)	<p>ten sowie die sogenannten Biotopbäume (Höhlenbäume, Eremitenbäume, Fledermausquartiere etc.) ohne vorherige Prüfung ersatzlos beseitigt werden. Man kann nicht erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger solche Baumarten sowie Brut- und Ruhestätten selbst erkennen und erhalten. Die Unteren Naturschutzbehörden haben demnach keine Möglichkeit mehr, die europäischen Regelungen zum Artenschutz (z.B. Eremit, Fledermäuse, geschützte Vogelarten) in der Naturschutzpraxis umzusetzen.</p> <hr/> <p>Um das Orts- und Landschaftsbild zu sichern und zu entwickeln, sollte in allen Stadtteilen einheitlich der Baumbestand nach Maßgabe dieser Satzung geschützt und erhalten werden. Aus diesem Grunde sollen die bestehenden, in den Paragraphen beschriebenen Bäume erhalten und geschützt werden, indem Schädigungen, Gefährdungen und Veränderungen untersagt werden.</p> <p>Die unter Schutz zu stellenden - viele Jahrzehnte alten Laubbäume bestimmen in Verbindung mit der gewachsenen Ortslage der Stadtteile sowie der Kernstadt wesentlich die Qualität des Wohnumfeldes der Bürger. Sie tragen zur Identifikation der Einwohner mit ihrem Lebensraum bei. Die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist darüber hinaus für Neustadt als Erholungsgebiet mit regionaler Bedeutung von besonderem Interesse.</p> <p>Nicht zuletzt haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, im Sinne der Biodiversitätsstrategie zu handeln und dies umfasst gerade auch das Handeln für den Erhalt von Bäumen.</p> <p>Daher soll die Baumschutzsatzung bestehen bleiben und der Aufhebungsvorschlag abgelehnt werden.</p>	<hr/> <p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p> <p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p>	
3.	<p><u>Bürgerin, Eilvese</u></p> <p>Datum: 22.11.2015</p> <p>Laut Presseberichterstattung scheint es politisch motivierte Versuche zu geben die Baumschutzsatzung in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen abzuschaffen bzw. zum Nachteil des Baumbestandes auszuhöhlen. Diese Versuche sind abzulehnen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Auch wenn bestimmte Nachteile wie z. B. Schattenwurf oder Laubfall durch Bäume hingenommen werden müssen, überwiegen doch die stadtoökologischen Vorteile wie z.B. die Klimaverbesserung und Staubbindung. Fachleute sind sich aus diesen Gründen einig, dass der Schutz der Bäume wichtig für eine Stadt ist.</p>	<p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung kann nur dem Zweck dienen, im Spannungsfeld zwischen Praktikabilität der Handhabung und dem Schutz der Bäume die beste ökologische Lösung zu finden. Die meisten Fällanträge wurden in der Vergangenheit genehmigt, nur wenige wurden abgelehnt. Wichtig ist, dass für jeden gefälltten Baum ein neuer gepflanzt wird. So wird der Baumbestand im Stadtbereich durch die in der Satzung enthalten Ersatzpflanzungen nachhaltig gesichert. Die einfache Abschaffung der Baumschutzsatzung in Neustadt ist weder ein ökologischer noch ein nachhaltiger Lösungsansatz. Es ist geradezu anachronistisch, nicht alles für den Schutz der Bäume und des Stadtklimas tun zu wollen. Bäume sind unverzichtbar für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Das Ziel der Baumschutzverordnung liegt im Erhalt einer angemessenen städtischen Durchgrünung und damit in der Sicherung der positiven Wirkungen von Bäumen für das Stadtbild, das Stadtklima sowie den Arten- und Naturschutz. Nicht zuletzt haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, im Sinne der Biodiversitätsstrategie zu handeln und dies umfasst gerade auch das Handeln für den Erhalt von Bäumen.</p>		
4.	<p><u>Bürger, Kernstadt</u></p> <p>Datum: 24.11.2015</p> <p>Die betroffenen Satzungen schützen alte Bäume in den Ortschaften, die noch viele Jahre das Wohnumfeld der Bürger bereichern und die Wohn- und Lebensqualität verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Verschönerung des Ortsbildes - ihre Klima verbessernde Wirkung - gesunde Luft - ökologische Verbesserung für die Tier- und Pflanzenwelt/ Biodiversifizierung - und weil sie bei uns zu Siedlungsgebieten einfach dazugehören. <p>Wenn alte Bäume absterben, dürfen sie gefällt werden, aber Neupflanzungen werden garantiert, diese Garantie entfällt ohne die Satzungen. Über 20 Jahre lang wurde mit den Satzungen gearbeitet, ohne wesentliche Probleme. Warum wird gerade jetzt, wo es unserer Gesellschaft besser geht denn je, der Versuch unternommen die Satzungen abzuschaffen? 800 Jahre Neustadt bedeutet 800 Jahre Leben mit und auch unter Bäumen, in guten wie auch in schlechten Zeiten. Sind die Einschränkungen für die Grundstückseigentümer wirklich so groß, dass ein so radikaler Schritt wie die Abschaffung gerechtfertigt erscheint?? Wenn Gründe ge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. vgl. I, 4.</p> <p>Hinsichtlich einer „entschärften“ Baumschutzsatzung vgl. I, 1./2. c)</p> <p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>geben sind, dürfen Bäume nach Genehmigung auch gefällt werden!!</p> <p>Alte Bäume sind viel zu wertvoll, um sie der Verfügungsgewalt der Eigentümer alleine zu überlassen. Welche Baumarten und -größen schutzwürdig sind, kann diskutiert und optimiert werden. Wenn die bestehenden Regelungen als zu streng angesehen werden, so ist es die Aufgabe intelligenter Politik, sie im Sinne einer Verbesserung weiterzuentwickeln aber nicht komplett abzuschaffen. Die Verwaltung hat einen Entwurf einer „entschärften“ Baumschutzsatzung entwickelt, die in puncto Baumarten und Baumgrößen weitreichende Kompromisse macht. Leider ist dieser Kompromissentwurf der Verwaltung in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen worden und wurde zunächst in den Ortsräten abgelehnt. Es wurde dabei nur wenig argumentativ inhaltlich sondern eher pauschal diskutiert. Auf inhaltliche Fakten des Entwurfes wurde z.B. überhaupt nicht eingegangen. In der Debatte entstand der begründete Eindruck, dieser Entwurf wurde noch nicht einmal von allen gelesen!</p> <p>Im Sinne einer differenzierten Entscheidungsfindung wird vorgeschlagen, das Aufhebungsverfahren zugunsten des Naturschutzes und der Lebensqualität der Bürger und Wähler abzulehnen. Es wird vorgeschlagen, eine Lösung zu finden, die sowohl dem Baumschutz als auch den Interessen der betroffenen Eigentümer gerecht wird. Alle Naturschutz bewussten Wähler werden Sie dafür mit ihrer Wählerstimme belohnen!</p>		
5.	<p><u>Bürgerin, Kernstadt</u></p> <p>Datum: 24.11.2015</p> <p>Ich beziehe mich auf das geplante Vorhaben der Stadt Neustadt, die o.g. Satzungen abzuschaffen. Neustadt hat sich tolle Ziele gesetzt wie z. B. das „Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung“, weiterhin als Klimaschutzmeister ausgezeichnet zu werden, das „100-Bäume-Programm“ für 62.000 € gegen den Klimawandel sowie ihre regionale und globale Verantwortung wahrzunehmen.</p> <p>Es macht auf den ersten Blick den Eindruck, als ob die wachsende Bedeutung alter Bäume in Zeiten des Klimawandels auch in Neustadt angekommen ist. Aber das täuscht wohl, wenn nun geplant ist, im Gegensatz zu den vorgenannten Zielen die Baumschutzsatzung für bestehende Bäume ersatzlos zu streichen. Der Altbaumbestand ist entscheidend für die Lebensqualität in einer Kommune in Zeiten des Klimawandels (siehe Projekt: „Verwurzelt in Neustadt am Rbge.“, Punkt 5 des Ergebnissteck-</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>briefes 2014 des Klimaschutzforums: Alte Bäume erhalten). Alte Bäume können Temperaturunterschiede ausgleichen sowie Wasser und das klimaschädliche Treibhausgas CO-2 binden. Die Stadt Neustadt kann es sich nicht leisten, auf eine flächendeckende Baumschutzsatzung zu verzichten und wenn sie es doch tut, wäre zumindest eine fachlich fundierte Stellungnahme wünschenswert!</p>		
6.	<p><u>Bürger, Averhoy</u></p> <p>Datum: 22.11.2015</p> <p>Ich beziehe mich auf das geplante Vorhaben der Stadt Neustadt die o.g. Satzungen abzuschaffen. Heutzutage kommt dem Umwelt- und Naturschutz angesichts der globalen weltweiten Probleme erhöhte Bedeutung zu. Dabei ist es zwingend notwendig, dass nicht nur seitens der Politik weltweit, bundes- und länderbezogen entsprechende Initiativen gestartet werden, sondern das auch hier vor Ort entsprechende Vorhaben unterstützt und gefordert werden.</p> <p>Da passt es überhaupt nicht, dass ernsthaft die Abschaffung der o.g. Baumschutzsatzungen in Erwägung gezogen wird. Diese Baumschutzsatzungen haben sich über die Jahre bewährt und es gibt keinerlei Veranlassung sie aufzuheben. Das oft gehörte Argument der „Beseitigung der Unmengen an Laub“ ist eine Farce. Alle Menschen müssen ihren Beitrag leisten. Es gibt immer ein „Geben und Nehmen“.</p>	<p>Die Ablehnung der Aufhebung der Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen.</p>	